

Digitalisierungsoffensive KMU DIGITAL, WKÖ in Kooperation mit BMDW 2017-2018**Richtlinien für Förderung****Berater/innenausbildung und -zertifizierung, Bonus 50%****Präambel**

Im Zusammenhang mit einer zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung sämtlicher Dienstleistungs- und Produktionsbereiche steigen auch die Herausforderungen für KMU in Österreich. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, fördert KMU DIGITAL (eine Initiative der WKÖ in Kooperation mit dem BMWFW) Beratungen für österreichische KMU in den Themenbereichen:

- I. KMU DIGITAL Potenzialanalyse: Was soll sich wie ändern?
- II. KMU DIGITAL Beratung: Wie geh ich´s an?

Schwerpunkte:

- a. E-Commerce & Social Media
- b. Geschäftsmodelle & Prozesse
- c. Verbesserung der IT-Sicherheit

Diese geförderten Beratungen werden durch eigens zertifizierte Berater/innen (Unternehmensberater/innen und IT-Dienstleister des FV UBIT und Mitglieder des FV Werbung und Marktkommunikation) durchgeführt, deren Ausbildung und Zertifizierung ebenfalls durch dieses Programm subventioniert werden.

Wer bekommt einen Bonus für die Ausbildung und Zertifizierung?

Gefördert werden Unternehmensberater/innen und IT-Dienstleister des FV UBIT und Mitglieder des FV Werbung und Marktkommunikation (selbständig bzw. als Dienstnehmer/in eines entsprechenden Unternehmens) mit relevanten Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich Digitalisierung.

Höhe des Bonus

Bonus: 50 % der Kurskosten, bzw. 50 % der Kosten für die Zertifizierung. Die grundsätzlich zur Anwendung kommende Förderbegrenzung in der Höhe von € 600 pro Qualifizierungsmaßnahme gilt nicht für die hier taxativ angeführten Weiterbildungen/Zertifizierungen. Die Begrenzung von € 4.000 pro Unternehmen bleibt aufrecht.

1. Für die Absolvierung der incite-Zertifizierung „Certified Digital Consultant“ verpflichtender Basisworkshop „Digital Consultant“ (1 Tag, Kosten € 470,-, Zuschuss 50 % € 235,-)
 - digitale Trendlandkarte - Megatrend und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft

- Was bedeutet Digitalisierung für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere für etablierte Betriebe in Gewerbe- und Handwerk, Tourismus, Handel, Verkehr
- Der/Die Berater/in als Architekt/Guide für die digitale Transformation von KMU
- Methoden der Unternehmensanalyse und Fallbeispiele (Reifegradfeststellung, Speedboat-Methode, ...)
- Berichtserfordernisse - Dokumentation der Beratung

Da beim Start der Einreichphase zur Beratung bereits zertifizierte Berater zur Verfügung stehen sollten, sind Basisworkshops nach individuellem Antrag auch vor Start der Einreichphase förderbar.

2. incite Berater/innenweiterbildung (freiwillig, vertiefend)

Die incite Berater/innenweiterbildung ist eine aufrechte aktive UBIT Gewerbeberechtigung im Fachbereich IT-Dienstleister/innen und Unternehmensberater/innen und Sitz oder Betriebsstätte im Inland Voraussetzung.

a) Lehrgang Digitalallotse - Digitalisierung in Unternehmen, 2 Präsenztage + 6 Webinare

Kosten € 1.600,--, Zuschuss 50 % € 800,--

b) Lehrgang Data & IT-Security, Verbesserung der IT-Sicherheit, 3 Tage

Kosten € 1.410,--, Zuschuss 50 % € 705,--

c) E-Business 4.0, 2 Tage

Kosten € 940,--, Zuschuss 50 % € 470,--

d) DSGVO, 2 Tage

Kosten € 940,--, Zuschuss 50 % € 470,--

Da beim Start der Einreichphase zur Beratung bereits zertifizierte Berater zur Verfügung stehen sollten, sind Beraterweiterbildungen nach individuellem Antrag auch vor Start der Einreichphase förderbar.

3. Personenzertifizierungen

Das Zertifizierungsprozedere wird durch die nach EN ISO/IEC 17024 akkreditierten Personenzertifizierungsstellen incite und WIFI-Zertifizierungsstelle festgelegt und durchgeführt. Es können auch mehrere Mitarbeiter/innen pro Unternehmen zertifiziert werden

incite Zertifizierungen:

Die Zertifizierung erfolgt nach einem zweistufigen Verfahren: Stufe 1 ist die Prüfung der formalen Zulassungskriterien (schriftlich einzureichende Zertifizierungsunterlagen), Stufe 2 ist ein kommissionelles Fachgespräch

Kosten: € 590,-- (netto), Zuschuss 50 % € 295,--Details siehe Website der Incite

- Certified Digital Consultant
- Certified Data & IT Security Expert
- Certified e-Commerce Expert

WIFI Zertifizierungsstelle:

- Certified e-Commerce Expert

Die Vorgangsweise bei der Zertifizierung wird im normativen Dokument der WIFI Zertifizierungsstelle beschrieben.

Da beim Start der Einreichphase zur Beratung bereits zertifizierte Berater zur Verfügung stehen sollten, sind Beraterzertifizierungen nach individuellem Antrag auch vor Start der Einreichphase förderbar.

Voraussetzungen zur incite Zertifizierung

Gefördert werden österreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU gemäß Definition der AGVO 2014 Anhang I), die

- über eine aufrechte aktive UBIT Gewerbeberechtigung im Fachbereich IT-Dienstleister/innen und Unternehmensberater/innen verfügen
- ihren Sitz oder Betriebsstätte im Inland haben
- Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich Digitalisierung besitzen
- Nachweis von zumindest drei Projekten aus den letzten drei Jahren aus unterschiedlichen Bereichen des Themenumfeldes der Digitalisierung bringen können.

Voraussetzungen zur WIFI Zertifizierung E-Commerce

Gefördert werden österreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU gemäß Definition der AGVO 2014 Anhang I), die

- über eine aufrechte aktive Gewerbeberechtigung vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation verfügen
- ihren Sitz oder Betriebsstätte im Inland haben
- Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich Digitalisierung besitzen
- Nachweis von Berufspraxis mit Schwerpunkt E-Commerce und Social Media im Ausmaß von zumindest 2 Jahren.

Abwicklung der Förderung

Nach Abschluss der Weiterbildungs/Zertifizierungsmaßnahme ist eine Zahlungsbestätigung und eine Teilnahmebestätigung bzw. erfolgreiche Zertifizierungsurkunde zu übermitteln. Nach erfolgter Prüfung wird der Bonus an das Unternehmen ausbezahlt.

Für das Ansuchen ist ausnahmslos das unter www.kmudigital.at zur Verfügung gestellte Online-Formular zu verwenden.

Der maximale Zuschuss pro Unternehmen beträgt im Rahmen der gegenständlichen Digitalisierungsoffensive insgesamt € 4.000,--. Die einzelnen Maßnahmen (Zertifizierungen, Weiterbildungen) können nach Bedarf kombiniert werden. Ebenfalls ist anzugeben, ob und in welcher Höhe für die Beratung eine andere Förderung beantragt wurde. Die KMU DIGITAL Förderung ist dann unter Berücksichtigung des weiteren Förderansuchens zu berechnen, sodass maximal 100% der förderfähigen Kosten übernommen werden.

Ein CDC darf für sich selbst oder andere CDC keine Potentialanalyse beantragen. Dies gilt auch für die Beantragung von KMU DIGITAL Bonus Beratungen, in denen Mitarbeiter bzw Inhaber des Beratungsunternehmens selbst zertifiziert sind.

Zur Feststellung, ob es sich um ein oder mehrere Unternehmen handelt, wird darauf abgestellt, ob eine oder mehrere Kennziffern gemäß § 25 Abs 1 Z 7 Bundesstatistikgesetz vergeben wurden.

Auf den Bonus besteht kein Rechtsanspruch. Der Zuschuss erfolgt nach Maßgabe der budgetären Bedeckung.

Verpflichtung

Von Förderwerbenden ist im Ansuchen verbindlich und unwiderruflich zu erklären, dass

- diese Richtlinien anerkannt werden;
- die Angaben im Ansuchen richtig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- Förderungen, die aufgrund unrichtiger Angaben oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen gewährt wurden, unverzüglich an den Förderungsgeber zurückzuzahlen sind;
- die Summe der Förderungen von eventuellen weiteren Fördergebern für die hier geförderten Maßnahmen 100 % der förderbaren Kosten nicht überschreiten darf;
- der automatisationsunterstützten Verarbeitung von Daten und dem automatisationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr: 165/1999 i. d. g. F., zugestimmt wird.
- „De-minimis“-Regel: Förderungen nach dieser Richtlinie stellen eine De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung 1407/2013/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013, dar. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,-- (für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs EUR 100.000,--) nicht übersteigen.
- der Eintragung der Förderung in die Transparenzdatenbank des Bundes zugestimmt wird.

Die vorliegenden Richtlinien gelten bis auf Widerruf.

Das KMU DIGITAL Erfolgspaket beinhaltet zusätzlich zum Bonus für Qualifizierungsmaßnahmen auch einen Bonus für Beratungen.